

24. März 2004

Sie fahren ohne Führerschein? Oder gar mit Promille?

Sicher nicht. Die Folgen könnten fatal sein. Sie handeln verantwortungsbewußt – gesetzeskonform, ohne sich und andere zu gefährden.

Verantwortung tragen Sie auch für die Schädlingsbekämpfung in Ihrem Betrieb. Um Konflikte zu vermeiden, müssen Sie eine Vielzahl von Vorschriften und Gesetzen befolgen.

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt zwingend vor, daß Vorratsschädlinge nur mit Mitteln bekämpft werden dürfen, die vom BVL = Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassen sind.

Wie unendlich schwer es ist, eine BVL-Zulassung zu verlängern oder die Neuprüfung zu bestehen, mußte auch ein Mitbewerber erfahren:

Die BVL-Zulassungen für zwei seiner Kaltnebelmittel – eines nur mit dem Wirkstoff Dichlorvos, das andere mit Dichlorvos, Pyrethrine und Piperonylbutoxid – liefen am 31.12.2003 ab und wurden nicht erneuert. Folge: Beide Präparate dürfen als Vorratsschutzmittel weder geliefert noch angewendet werden.

Wir sind sehr froh, daß wir Ihnen

Detmolin F

mit den Wirkstoffen Dichlorvos und Pyrethrum anbieten können. Das ermöglicht es Ihnen, Vorratsschädlinge im Rahmen der Gesetze und Vorschriften zu bekämpfen. **Detmolin F ist (wie auch Detmolin P und Detmol-fum) vom BVL im Vorratsschutz zugelassen.**



Erlauben Sie uns noch ein offenes Wort: Manche Mitbewerber, die keine BVL-zugelassenen Präparate liefern können, argumentieren mit

- war zugelassen
- zur Prüfung angemeldet
- unser Produkt ist identisch mit ...
- geprüft von ... (andere Institute als BVL)
- zugelassen in ... (andere Staaten als Deutschland)
- u. a. m.

Solche Argumente sind wertlos. Sie sollen das gesetzwidrige Verhalten kaschieren! Im Ernstfall nützt Ihnen das überhaupt nichts.

"Beraterverträge" sind "in", doch – das lesen und hören Sie täglich – meistens sehr teuer.

Nicht bei uns.

Vertrauen Sie bei der Schädlingsbekämpfung "808". Dann erhalten Sie gute Ratschläge kostenlos – von kompetenten, erfahrenen Spezialisten.

Mit bester Empfehlung

FROWEIN GMBH & CO. KG

Houses

PS: Weitere Informationen erhalten Sie unter www.frowein808.de.